

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31.12.2021
der Gemeinde Edewecht



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 4 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 5 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 5 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	- 7 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung.....	- 7 -
1.5.2 Haushaltsplan	- 7 -
1.5.3 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 8 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 8 -
2.1 Allgemeines.....	- 8 -
2.2 Buchführung	- 8 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen	- 9 -
2.4 Internes Kontrollsystem	- 9 -
2.5 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens	- 10 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 10 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 10 -
3.2 Aktivseite der Bilanz	- 10 -
3.3 Passivseite der Bilanz	- 11 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	- 13 -
3.5 Ergebnisrechnung.....	- 13 -
3.5.1 Allgemeines	- 13 -
3.5.2 Jahresergebnis.....	- 13 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich.....	- 14 -
3.5.4 Jahresvergleich.....	- 15 -
3.6 Finanzrechnung	- 15 -
3.6.1 Allgemeines	- 15 -
3.6.2 Finanzlage	- 16 -

3.7	Anhang	- 16 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 17 -
4.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 18 -
5.	Bestätigungsvermerk.....	- 19 -
6.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen	- 21 -
7.	Anlagen.....	- 22 -
7.1	Bilanz zum 31.12.2021	- 22 -
7.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021.....	- 23 -
7.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021	- 24 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
u. a.	unter anderem

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der Fassung vom 11.09.2023, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 11.09.2023 wurde dem RPA am 15.09.2023 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 14.10.2024 bis 03.02.2025 (mit Unterbrechungen) geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht.

Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern im Wesentlichen bereitwillig erbracht worden. Vier Anfragen wurden nicht bearbeitet, da die zuständige Person nicht mehr bei der Gemeinde tätig ist. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, wurde seitens der Verwaltung nach Rücksprache mit dem RPA auf eine Nachbearbeitung der zugrunde liegenden komplexen Sachverhalte verzichtet. Diese Sachverhalte sind, sofern sie Relevanz hatten, mit den bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen in diesen Prüfungsbericht aufgenommen worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde für das Prüfungsjahr 2021 in einer von dem üblichen Prüfungsvorgehen abweichenden verkürzten Form vorgenommen, um die Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse zu unterstützen.

Die Prüfung wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Weniger wesentliche und weniger risikobehaftete Teilbereiche wurden im Rahmen der verkürzten Prüfung nicht betrachtet.

Demzufolge war die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass dennoch eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss hinsichtlich seiner maßgeblichen Themenfelder rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir überwiegend analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Einzelfallprüfungen sind nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in einem reduzierten Umfang erfolgt.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.03.2024 wurde am 10.06.2024 vom Rat beschlossen. Entsprechend wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen. Der Bürgermeisterin wurde für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Das Haushaltsjahr 2020 wurde zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Edewecht vom 21.03.2024 war eine Prüfungsfeststellung aufgeführt:

01	<p>Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2018 an einen ortsansässigen Verein einen Liquiditätskredit gezahlt, um die Vorfinanzierung eines Bauvorhabens zu sichern. Es wurde kein Darlehensvertrag geschlossen, die Auszahlung erfolgte lediglich aufgrund eines vom Verwaltungsausschuss gefassten Beschlusses.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2020 sind für die Finanzierung des gleichen Bauvorhabens weitere Zahlungen an diesen Verein geleistet worden. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei nach wie vor um ein unzulässiges Bankgeschäft, da ein Liquiditätskredit an eine Person des Privatrechts ausgezahlt wurde. Zudem hat der dem Darlehen zugrundeliegende Beschluss lediglich im Innenverhältnis, somit verwaltungsintern, Bestand. Als buchungsbegründende Unterlage, unter anderem aufgrund der Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung des Liquiditätskredits, ist eine vertragliche Vereinbarung erforderlich. Die Gemeinde hat aus Sicht des RPA gegen das Kreditwesengesetz verstoßen und § 38 Abs. 4 KomHKVO nicht entsprochen.</p>
----	--

Zum Prüfungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2018 waren die im Haushaltsjahr 2020 an den Verein geleisteten Zahlungen bereits erfolgt, so dass die Gemeinde auf die Prüfungsfeststellung 2018 nicht mehr reagieren konnte.

Die Prüfungsfeststellung bezog sich auf das Jahr 2020 und hat keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2021 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 22.03.2021 beschlossen.

Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	1.900.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.500.000,00 EUR

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Verfügung vom 24.03.2021. Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

1.5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden und entspricht im Wesentlichen der Struktur der Vorjahre.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung gegeben. Es ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 1.028.600,00 EUR. Unter Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, der Mittelverschiebungen und den Haushaltsresten ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 200.376,28 EUR.

Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans, einschließlich der Anlagen, lagen für den Haushalt 2021 vor.

1.5.3 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts gegeben und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 4.316.956,25 EUR ab.

Der außerordentliche Haushalt ist auch ausgeglichen und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 64.215,44 EUR ab.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Sicherstellung der Liquidität erfüllt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Gemeinde Edewecht hat im Haushaltsjahr 2021, entsprechend der Planung, keine Kredite aufgenommen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch die Bürgermeisterin zum 06.01.2017 erlassen und durch die neu gefasste Dienstanweisung vom 31.01.2023 mit Wirkung ab 01.02.2023 ersetzt (Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte im Haushaltsjahr 2021 grundsätzlich über den Rechnungsworkflow. Dabei wurden die Buchungsanordnungen durch die Fachbereiche erstellt und kontiert und anschließend durch die Kämmerei geprüft und gebucht. Ausnahmen bildeten die angewandten Fremdverfahren. Über die Fremdverfahren erstellte Verarbeitungsdateien wurden ausschließlich in den Fachbereichen abgewickelt und abschließend durch die Gemeindekasse zur Zahlung freigegeben.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert worden. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels risikoorientierter Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen den korrekten Sachkonten zugeordnet und ausreichend begründet und belegt waren. Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegt die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.5 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der verkürzten Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang.

Die Bürgermeisterin hat mit Erklärung vom 11.09.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport im August 2021 veröffentlichten und für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanzposition	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2020	Ergebnis zum 31.12.2021
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	2.817.865,09	2.742.517,94
2.	Sachvermögen	122.578.924,64	121.642.358,22
3.	Finanzvermögen	9.409.887,34	10.536.559,28
4.	Liquide Mittel	3.507.308,89	10.102.262,33
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	437.064,18	410.843,69
	Bilanzsumme Aktiva	138.751.050,14	145.434.541,46

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2021 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.683.491,32 EUR erhöht.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Alten- und Pflegeheimes. Während der Neubau seit Baubeginn beim Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht bilanziert wird, erfolgt der Ausweis des Altbaus zum Zeitpunkt der Prüfung nach wie vor in der Bilanz der Gemeinde Edewecht. Da Alt- und Neubau über Hauswirtschaftsräume miteinander verbunden sind und über eine gemeinsame Energieversorgung verfügen, handelt es sich hierbei um nur einen Vermögensgegenstand (Gebäude mit Anbau). Eine entsprechende Beordnung in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde und des Eigenbetriebes Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht ist zwingend erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

Feststellung zu der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“

- 01** Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2018 an einen ortsansässigen Verein einen Liquiditätskredit gezahlt, um die Vorfinanzierung eines Bauvorhabens zu sichern. Es wurde kein Darlehensvertrag geschlossen, die Auszahlung erfolgte lediglich aufgrund eines vom Verwaltungsausschuss gefassten Beschlusses.

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Finanzierung des gleichen Bauvorhabens weitere Zahlungen an diesen Verein geleistet worden. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei nach wie vor um ein unzulässiges Bankgeschäft, da ein Liquiditätskredit an eine Person des Privatrechts ausgezahlt wurde. Zudem hat der dem Darlehen zugrundeliegende Beschluss lediglich im Innenverhältnis, somit verwaltungsintern, Bestand. Als buchungsbezügliche Unterlage, unter anderem aufgrund der Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung des Liquiditätskredits, ist eine vertragliche Vereinbarung erforderlich. Die Gemeinde hat aus Sicht des RPA gegen das Kreditwesengesetz verstoßen und § 38 Abs. 4 KomHKVO nicht entsprochen.

Zum Prüfungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2018 waren die im Haushaltsjahr 2021 an den Verein geleisteten Zahlungen bereits erfolgt, so dass die Gemeinde den Rechtsverstoß nicht mehr vermeiden konnte.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2020	Ergebnis zum 31.12.2021
		€	€
1.	Nettoposition	118.104.643,02	122.930.326,70
2.	Schulden	9.744.506,67	9.530.663,36
3.	Rückstellungen	10.452.299,36	12.525.635,66
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	449.601,09	447.915,74
	Bilanzsumme Passiva	138.751.050,14	145.434.541,46

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2021 die passivischen Bilanzpositionen im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.683.491,32 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und der nachfolgende Hinweis ergeben:

Feststellung zu Erschließungsbeiträgen

- 02** Die in den Kaufverträgen zu Grundstücksverkäufen genannten, von den Gremien beschlossenen und in dieser Höhe vereinnahmten Erschließungsbeiträge weichen von den bilanzierten Erschließungsbeiträgen ab. Folglich werden Sonderposten nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen. Der Kaufvertrag stellt die buchungsbe gründende Unterlage dar. Die darin genannten Beträge sind sowohl im Innen- als auch Außenverhältnis bindend.

Hinweis zu der Bilanzposition „2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten“

In der Bilanz der Gemeinde wird die Bilanzposition 2.4.1 unter der Bezeichnung „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ mit einem Betrag i. H. v. 19.923,88 EUR ausgewiesen. Die Bilanzposition 2.4.1 trägt gemäß dem Muster jedoch die Bezeichnung „Finanzausgleichsverbindlichkeiten“. In der Schuldenübersicht wird die Bilanzposition 2.4.1 mit der korrekten Bezeichnung aufgeführt. Bei dem bilanzierten Betrag i. H. v. 19.923,88 EUR handelt es sich um umgegliederte Beträge, die unter der Bilanzposition „2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten“ auszuweisen gewesen wären. In der Schuldenübersicht wird dieser Betrag unter dieser Position korrekt ausgewiesen, obwohl das genutzte Sachkonto nicht dieser Bilanzposition zuzuordnen gewesen wäre. Die Gemeinde sagte zu, ab dem Jahresabschluss 2024 die korrekte Bezeichnung der Bilanzposition 2.4.1 aufzuführen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	1.446.720,00 EUR
Bürgschaften	507.500,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.100.000,00 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	143.228,87 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre korrekt dargestellt werden.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2021 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2021
	€
Ordentliche Erträge	51.298.945,50
Ordentliche Aufwendungen	-46.981.989,25
Ordentliches Ergebnis	4.316.956,25
Außerordentliche Erträge	74.286,58
Außerordentliche Aufwendungen	-10.071,14
Außerordentliches Ergebnis	64.215,44
Jahresergebnis	4.381.171,69

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis grundsätzlich ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu den Erträgen aus Grundstücksverkäufen

Im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen wurden wiederholt Ertragsbuchungen in Abweichung zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gebucht, obwohl die Gemeinde im Rahmen von vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen zugesagt hatte, die Buchungspraxis ab dem Haushaltsjahr 2020 anzupassen. Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich hierdurch nicht.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen mit den Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne gegenübergestellt.

	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Vergleich 2021 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	51.298.945,50	45.004.500,00	+6.294.445,50
ordentliche Aufwendungen	-46.981.989,25	-43.975.900,00	-3.006.089,25
ordentliches Ergebnis	4.316.956,25	1.028.600,00	+3.288.356,25
außerordentliche Erträge	74.286,58	0,00	+74.286,58
außerordentliche Aufwendungen	-10.071,14	0,00	-10.071,14
außerordentliches Ergebnis	64.215,44	0,00	+64.215,44
Jahresergebnis	4.381.171,69	1.028.600,00	+3.352.571,69

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 wurden im Wesentlichen die relevanten Plan-Ist-Abweichungen aufgeführt.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2020 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	44.271.787,53	51.298.945,50	+7.027.157,97
ordentliche Aufwendungen	-42.847.501,77	-46.981.989,25	-4.134.487,48
ordentliches Ergebnis	1.424.285,76	4.316.956,25	+2.892.670,49
außerordentliche Erträge	353.267,85	74.286,58	-278.981,27
außerordentliche Aufwendungen	-73.454,52	-10.071,14	+63.383,38
außerordentliches Ergebnis	279.813,33	64.215,44	-215.597,89
Gesamtergebnis	1.704.099,09	4.381.171,69	+2.677.072,60

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Edewecht liegt mit 4.381.171,69 EUR über dem Vorjahresergebnis (1.704.099,09 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2021 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2021
	€
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.756.735,46
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.359.215,91
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.397.519,55
Einz. aus Investitionstätigkeit	4.787.111,03
Ausz. aus Investitionstätigkeit	-5.369.559,19
Saldo aus Investitionstätigkeit	-582.448,16
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-620.930,81
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-620.930,81
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.555.345,88
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-4.154.533,02
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.599.187,14
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.507.308,89
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	6.594.953,44
Endbestand an Zahlungsmitteln	10.102.262,33

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß dargestellt wurde.

3.7 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern. Zudem sind die besonderen Anforderungen an den Anhang gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO zu beachten.

Dem Anhang ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen ist.

Des Weiteren sind gemäß § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende

Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Soweit erforderlich, sind auch die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation aufzuführen.

Die Anforderungen an den Anhang, einschließlich Rechenschaftsbericht, wurden von der Gemeinde Edewecht im Wesentlichen erfüllt.

In der Anlagenübersicht ergeben sich geringe Abweichungen zwischen den in der Anlagenbuchhaltung dargestellten Abschreibungen und den in der Ergebnisrechnung berücksichtigten Abschreibungen. Dies liegt darin begründet, dass Aufwendungen aus Verschrottung aus systemtechnischen Gründen nicht in der Anlagenübersicht dargestellt werden. Die Werte im Hauptbuch und in der Bilanz werden korrekt ausgewiesen. Der Systemfehler in der Finanzsoftware wurde zwischenzeitlich vom Anbieter behoben, so dass nach Aussage Systemanbieters ab dem Haushaltsjahr 2023 die Anlagenübersicht wieder korrekt dargestellt wird.

Die Schuldenübersicht wird korrekt dargestellt, weicht aber aufgrund des unter Gliederungspunkt 3.3 genannten Sachverhalts von den in der Bilanz dargestellten Werten ab.

Im Anhang sind wesentliche Abweichungen und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie zum Planansatz aufzuführen und zu erläutern. Die entsprechenden Abweichungen und Veränderungen wurden größtenteils aufgeführt, die erforderlichen Erläuterungen wurden jedoch nicht vollumfänglich vorgenommen.

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2022 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2021 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 KomHKVO anzunehmen.

4. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

Die Gemeinde weist zum Bilanzstichtag folgende Anteile an verbundenen Unternehmen aus:

Pflege Service Edewecht AöR	250.000,00 EUR	100%
Summe	250.000,00 EUR	

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	2.000.238,12 EUR	3,44 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	11.440,00 EUR	2,24 %
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e. G.	5.000,00 EUR	500 Anteile
Volksbank Oldenburg e.G. (ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 EUR)	319,13 EUR	
Summe	2.016.997,25 EUR	

Bei der Gemeinde wird das folgende Sondervermögen bilanziert:

Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht	100.000,00 EUR
Summe	100.000,00 EUR

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2021 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde für das Prüfungsjahr 2021 in einer von dem üblichen Prüfungsvorgehen abweichenden verkürzten Form vorgenommen, um die Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse unterstützen.

Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen verkürzten Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2021, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass im Wesentlichen

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 10.02.2025

gez. Heimerich

gez. Karleowski

6. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
<p>01</p>	<p>Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2018 an einen ortsansässigen Verein einen Liquiditätskredit gezahlt, um die Vorfinanzierung eines Bauvorhabens zu sichern. Es wurde kein Darlehensvertrag geschlossen, die Auszahlung erfolgte lediglich aufgrund eines vom Verwaltungsausschuss gefassten Beschlusses.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Finanzierung des gleichen Bauvorhabens weitere Zahlungen an diesen Verein geleistet worden. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei nach wie vor um ein unzulässiges Bankgeschäft, da ein Liquiditätskredit an eine Person des Privatrechts ausgezahlt wurde. Zudem hat der dem Darlehen zugrundeliegende Beschluss lediglich im Innenverhältnis, somit verwaltungsintern, Bestand. Als buchungsbegründende Unterlage, unter anderem aufgrund der Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung des Liquiditätskredits, ist eine vertragliche Vereinbarung erforderlich. Die Gemeinde hat aus Sicht des RPA gegen das Kreditwesengesetz verstoßen und § 38 Abs. 4 KomHKVO nicht entsprochen.</p> <p>Zum Prüfungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2018 waren die im Haushaltsjahr 2021 an den Verein geleisteten Zahlungen bereits erfolgt, so dass die Gemeinde den Rechtsverstoß nicht mehr vermeiden konnte.</p>	<p>11</p>
<p>02</p>	<p>Die in den Kaufverträgen zu Grundstücksverkäufen genannten, von den Gremien beschlossenen und in dieser Höhe vereinnahmten Erschließungsbeiträge weichen von den bilanzierten Erschließungsbeiträgen ab. Folglich werden Sonderposten nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen. Der Kaufvertrag stellt die buchungsbegründende Unterlage dar. Die darin genannten Beträge sind sowohl im Innen- als auch Außenverhältnis bindend.</p>	<p>12</p>

7. Anlagen

7.1 Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	2.817.865,09	2.742.517,94	1. Nettoposition	118.104.643,02	122.930.326,70
1.2 Lizenzen	70.040,77	67.429,01	1.1 Basisreinemögen	40.692.839,13	40.717.304,42
1.3 Ähnliche Rechte	64.573,62	75.745,49	1.1.1 Reinvermögen	40.692.839,13	40.717.304,42
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.651.033,61	2.549.465,12	1.2 Rücklagen	11.542.985,29	11.545.877,21
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	32.217,09	49.878,32	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.264.124,17	10.264.124,17
2. Sachvermögen	122.578.924,64	121.642.358,22	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.200.340,60	1.200.340,60
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	6.815.113,85	8.472.348,62	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	78.520,52	81.412,44
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	67.532.613,85	65.598.185,93	1.3 Jahresergebnis*	22.421.538,09	26.802.709,78
2.3 Infrastrukturvermögen	40.809.747,47	39.484.333,21	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	20.717.439,00	22.421.538,09
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.914,96	23.521,89	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.058,61	14.984,08	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	20.717.439,00	22.421.538,09
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.193.101,05	1.063.434,44	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	1.704.099,09 (910.155,58)	4.381.171,69 (113.500,00)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.829.326,12	4.716.615,83	1.4 Sonderposten	43.447.280,51	43.864.435,29
2.8 Vorräte	392.105,07	66.857,51	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	26.798.599,74	26.661.570,93
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	966.943,66	2.202.076,71	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	15.571.939,80	14.593.215,22
3. Finanzvermögen	9.409.887,34	10.536.559,28	1.4.3 Gebührenaussgleich	172.373,80	268.168,11
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	250.000,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	881.787,17	2.314.481,03
3.2 Beteiligungen	2.016.986,01	2.016.997,25	1.4.6 Sonstige Sonderposten	22.580,00	27.000,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	100.000,00	2. Schulden	9.744.506,67	9.530.663,36
3.4 Ausleihungen	228.019,91	7.885,64	2.1 Geldschulden	3.550.963,94	2.930.033,13
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.061.054,83	2.638.198,93	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.550.963,94	2.930.033,13
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.265.144,61	712.364,45	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.618.302,32	3.230.150,38
3.8 Privatrechtliche Forderungen	124.134,93	144.437,23	2.4 Transferverbindlichkeiten**	3.124.967,47	2.623.846,88
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	3.364.547,05	4.666.675,78	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten**	3.685,24	19.923,88
4. Liquide Mittel	3.507.308,89	10.102.262,33	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	222.355,52	281.398,24
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	437.064,18	410.843,69	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	2.544,66	1.494,50
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	127,82	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	42.330,29	36.899,45
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	363.923,94	124.130,81
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten**	2.490.000,00	2.160.000,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	450.272,94	746.632,97
			2.5.1 Durchlaufende Posten	309.201,94	361.692,97
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	98.169,49	118.461,72
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	211.032,45	243.231,25
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	141.071,00	384.940,00
			3. Rückstellungen	10.452.299,36	12.525.635,66
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	10.103.860,67	11.528.998,11
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	8.717.740,00	9.913.154,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	1.386.120,67	1.615.844,11
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	348.438,69	416.637,55
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	580.000,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	449.601,09	447.915,74
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro- 138.751.050,14	Haushaltsjahr -Euro- 145.434.541,46	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro- 138.751.050,14	Haushaltsjahr -Euro- 145.434.541,46

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere

Haushaltsreste	1.446.720,00 EUR
Bürgschaften	507.500,00 EUR
Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.100.000,00 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	143.228,87 EUR

* Die Darstellung der Bilanzposition „1.3 Jahresergebnis“ mit den Unterpositionen entspricht dem zum Prüfungszeitpunkt gültigen Muster und weicht von der Darstellung der Gemeinde ab.

** In der Bilanz der Gemeinde Edewecht wird die Bilanzposition 2.4.1 mit der Bezeichnung „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ geführt. Der unter dieser Bilanzposition aufgeführte Wert i. H. v. 19.923,88 EUR hätte der Bilanzposition 2.4.7 „Andere Transferverbindlichkeiten“ zugeordnet werden müssen. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

7.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich*)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.221.760,81	22.041.500,00	0,00	25.475.030,92	3.433.530,92	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	10.724.890,03	10.986.600,00	0,00	11.461.959,91	475.359,91	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.418.412,07	2.380.700,00	0,00	2.404.626,18	23.926,18	0,00
4. sonstige Transfererträge	378.805,89	445.500,00	0,00	413.478,08	-32.021,92	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.101.355,45	6.471.000,00	0,00	6.394.528,42	-76.471,58	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	707.862,57	495.100,00	0,00	1.590.032,86	1.094.932,86	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.118.299,88	1.164.700,00	0,00	1.705.735,11	541.035,11	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	229.311,58	127.000,00	0,00	131.452,35	4.452,35	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.371.089,25	892.400,00	0,00	1.722.101,67	829.701,67	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	44.271.787,53	45.004.500,00	0,00	51.298.945,50	6.294.445,50	0,00
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	-11.170.051,97	-11.667.100,00	0,00	-12.348.071,73	-680.971,73	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	-119.371,07	0,00	0,00	-1.137.858,67	-1.137.858,67	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.266.330,41	-13.425.100,00	0,00	-13.297.453,56	127.646,44	-386.292,15
16. Abschreibungen	-4.790.702,77	-4.176.800,00	0,00	-4.719.627,70	-542.827,70	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.305,65	-33.100,00	0,00	-8.942,03	24.157,97	0,00
18. Transferaufwendungen	-11.747.888,93	-12.078.500,00	0,00	-12.182.997,08	-104.497,08	-11.934,04
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.741.850,97	-2.595.300,00	0,00	-3.287.038,48	-691.738,48	-511.929,39
20. Summe ordentliche Aufwendungen	-42.847.501,77	-43.975.900,00	0,00	-46.981.989,25	-3.006.089,25	-910.155,58
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.424.285,76	1.028.600,00	0,00	4.316.956,25	3.288.356,25	-910.155,58
22. außerordentliche Erträge	353.267,85	0,00	0,00	74.286,58	74.286,58	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	-73.454,52	0,00	0,00	-10.071,14	-10.071,14	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	279.813,33	0,00	0,00	64.215,44	64.215,44	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.704.099,09	1.028.600,00	0,00	4.381.171,69	3.352.571,69	-910.155,58

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

*) Aus Gründen der späteren Vergleichbarkeit wird für die dargestellte Ergebnisrechnung das aktuelle Muster (Stand 2024) angewandt. Da seitens der Gemeinde für den Jahresabschluss 2021 das zu dem Erstellungszeitpunkt aktuelle Muster verwendet wurde, stimmen die Beträge in der Ergebnisrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalten 6 und 7 überein.

7.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich*)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.263.094,02	22.041.500,00	0,00	24.726.543,86	2.685.043,86	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	11.001.167,88	10.986.600,00	0,00	11.835.842,25	849.242,25	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	403.968,39	445.500,00	0,00	429.671,12	-15.828,88	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.119.223,67	6.471.000,00	0,00	6.291.870,27	-179.129,73	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	688.431,63	495.100,00	0,00	1.580.542,72	1.085.442,72	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.496.350,26	1.164.700,00	0,00	1.954.109,21	789.409,21	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	176.573,38	127.000,00	0,00	140.995,85	13.995,85	—
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	785.969,68	810.300,00	0,00	797.160,18	-13.139,82	—
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.934.778,91	42.541.700,00	0,00	47.756.735,46	5.215.035,46	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
10. Personalauszahlungen	-10.676.404,23	-11.367.300,00	0,00	-11.103.266,47	264.033,53	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-12.684.579,27	-13.425.100,00	0,00	-12.496.001,80	929.098,20	-386.292,15
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-11.329,54	-33.100,00	0,00	-9.090,92	24.009,08	0,00
14. Transferauszahlungen ³⁾	-11.363.008,25	-12.078.500,00	0,00	-11.879.906,13	198.593,87	-11.934,04
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.869.515,95	-2.688.300,00	0,00	-2.870.950,59	-182.650,59	-511.929,39
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.604.837,24	-39.592.300,00	0,00	-38.359.215,91	1.233.084,09	-910.155,58
17. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.329.941,67	2.949.400,00	0,00	9.397.519,55	6.448.119,55	-910.155,58
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.766.390,18	1.984.000,00	0,00	1.669.742,09	-314.257,91	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	150.166,79	20.000,00	0,00	931.742,54	911.742,54	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.612.613,38	4.130.000,00	0,00	1.957.492,13	-2.172.507,87	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	187.722,13	173.000,00	0,00	228.134,27	55.134,27	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.716.892,48	6.307.000,00	0,00	4.787.111,03	-1.519.888,97	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.705.915,89	-1.000.000,00	0,00	-1.100.336,70	-100.336,70	0,00
25. Baumaßnahmen	-7.029.772,36	-6.519.400,00	0,00	-3.603.051,27	2.916.348,73	-817.714,44
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.182.855,17	-1.030.300,00	0,00	-579.255,23	451.044,77	-373.188,58
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-17.687,60	-14.000,00	0,00	-1.283,08	12.716,92	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	-85.747,64	-651.000,00	0,00	-77.632,91	573.367,09	-2.500,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	-37.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.058.978,66	-9.214.700,00	0,00	-5.369.559,19	3.845.140,81	-1.193.403,02

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.342.086,18	-2.907.700,00	0,00	-582.448,16	2.325.251,84	-1.193.403,02
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag	-1.012.144,51	41.700,00	0,00	8.815.071,39	8.773.371,39	-2.103.558,60
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
33. Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-652.495,38	-621.000,00	0,00	-620.930,81	69,19	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-652.495,38	-621.000,00	0,00	-620.930,81	69,19	0,00
36. Finanzmittelveränderung	-1.664.639,89	-579.300,00	0,00	8.194.140,58	8.773.440,58	-2.103.558,60
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen ^{5)**}	1.393.831,19	—	—	2.555.345,88	—	—
38. haushaltsunwirksame Auszahlung ^{5)**}	-1.717.434,68	—	—	-4.154.533,02	—	—
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen^{5)**}	-323.603,49	—	—	-1.599.187,14	—	—
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres^{5)**}	5.495.552,27			3.507.308,89		
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)^{5)**}	3.507.308,89			10.102.262,33		

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

^{*)} Aus Gründen der späteren Vergleichbarkeit wird für die dargestellte Finanzrechnung das aktuelle Muster (Stand 2024) angewandt. Da seitens der Gemeinde für den Jahresabschluss 2021 das zu dem Erstellungszeitpunkt aktuelle Muster verwendet wurde, stimmen die Beträge in der Finanzrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalten 6 und 7 überein.

^{**)} Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Finanzrechnung ohne die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen. Aufgrund des Informationsgehaltes werden diese in der obigen Anlage ergänzend aufgeführt.



Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Am Esch 10
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de